

BdV Pressemitteilung 15.05.2024

## Versicherungen checken und entspannt campen

BdV erklärt richtige Absicherung für Camping-Trips

**Hamburg** - Um fürs Camping gut versichert zu sein, darf die private Haftpflichtversicherung nicht fehlen. „Zusätzlich sinnvoll sind eine Kfz-Kaskoversicherung und eine Wohnmobil- beziehungsweise Campingversicherung“, sagt Bianca Boss, Vorständin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). Bei Campingtrips ins Ausland sollte eine Auslandsreisekrankenversicherung nicht fehlen.

Während einer Reise mit dem Wohnwagen, Wohnmobil oder Bulli kann es zu riskanten Situationen kommen. Sichert man beispielsweise Gegenstände wie Schränke während einer Fahrt nicht ausreichend, können sie durch das Fahrzeug fliegen und Personen verletzen. Ein anderes Risiko sind heiße Sommertage. Stellt man sein Wohnmobil auf dem ausgetrockneten Rasen ab, kann der heiße Auspuff das Gras oder verdorrte Sträucher anfachen und gar das Nachbarzelt in Brand stecken. „Das Risiko, Dritte fahrlässig zu schädigen, ist auch beim Camping nicht zu unterschätzen, eine private Haftpflichtversicherung ist daher unverzichtbar. Sie prüft, ob ein berechtigter Schadensersatzanspruch besteht. Ist dies der Fall, kommt sie für den Schaden auf“, sagt Boss. Ist ein Anspruch unberechtigt, wehrt die Versicherung diesen ab und fungiert so als eine Art Rechtsschutzversicherung. Die private Unfallversicherung springt ein, wenn man sich verletzt und eine Invalidität erleidet, beispielsweise bei einer Tour mit dem Mountainbike oder beim Wandern. Mehr zum Thema Unfallversicherung finden Sie [hier](#).

Für darlehens- oder leasingfinanzierte Campingfahrzeuge bietet es sich an, eine Kfz-Kaskoversicherung abzuschließen. Die Teil- und Vollkaskoversicherung deckt Schäden am eigenen Campingmobil ab. Die Leistungen der Teilkasko umfassen unter anderem Diebstahl, Brand, Glasbruch oder Wildschäden. „Im Gegensatz zur Teilkasko schließt die Vollkasko beispielsweise auch selbst verschuldete Unfälle am eigenen Wohnmobil und Vandalismusschäden ein“, sagt Boss. Zu selbst verschuldeten Unfällen kann es beispielsweise kommen, wenn ungeübte Fahrer\*innen zum ersten Mal mit dem Wohnmobil unterwegs sind und mit dessen Größe sowie dem ungewohnten Fahr- und Bremsverhalten überfordert sind. Mehr Infos über Kfz-Versicherungen finden Sie [hier](#).

Nimmt man wertvolle Dinge mit auf den Campingtrip, kann eine Wohnmobil- bzw. Campinginhaltsversicherung sinnvoll sein. Die Angebote sollten genau geprüft und miteinander verglichen werden. Teilweise kann man den Inhalt des Reisefahrzeugs in bestimmten Grenzen über eine bestehende Hausratversicherung absichern. Hierbei ist wichtig, ob und in welchem Umfang der eigene Hausratversicherungstarif bei Diebstahl aus Wohnmobilen oder Wohnwagen leistet. Es lohnt eine Nachfrage beim Versicherer.

Geht der Campingtrip ins Ausland, ist eine Auslandsreisekrankenversicherung unbedingt empfehlenswert. Sie kommt für die medizinisch notwendigen Heilbehandlungen im Ausland auf, deren Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse gedeckt werden. Ebenso empfehlenswert ist ein Auslandsschadenschutz als Zusatzbaustein der Kfz-Haftpflichtversicherung. Dieser leistet, wenn man unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt wird und die Deckungssumme der dortigen Versicherung nicht ausreicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) im Infoblatt über Reiseversicherungen und [hier](#) im Infoblatt über Kfz-Versicherung.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

#### PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss  
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss